



14.04.2021

Schulbetrieb ab dem 19. April 2021

Liebe Eltern,

die Osterferien neigen sich dem Ende zu, wir hoffen Sie und Ihre Kinder hatten einige erholsame Tage. Die neuesten Informationen bezüglich des Schulbetriebes nach den Ferien liegen uns nun vor.

Wie Sie sicherlich bereits der Presse entnommen haben, wird Ihr Kind weiterhin im Wechsel am Präsenzunterricht teilnehmen. Die jeweilige Gruppeneinteilung und damit an welchen Tagen Ihr Kind zur Schule kommt erhalten Sie durch Ihre Klassenlehrerin oder durch Ihren Klassenlehrer.

Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist eine verpflichtende Testung (Antigentest Sars-Cov 2).

*Die Verordnung zur Testpflicht gilt **ab dem 19.04.2021**, d.h. wir beginnen mit den Tests in der Schule bereits am ersten Schultag.*

Sie haben hierzu folgende Möglichkeiten:

1. Geben Sie Ihrem Kind am ersten Tag, an dem es in die Schule kommt, die **Einwilligungserklärung zum Test** mit. Ihr Kind wird sich dann **zweimal in der Woche selbstständig in der Schule testen können**. (Eine Beschreibung zum Testablauf ist Ihnen bereits vor den Ferien zugegangen. Diese kann aber auch noch einmal auf unserer Homepage eingesehen werden.)
2. Der Test kann auch in einem **Testzentrum** durchgeführt werden. Ihr Kind muss dann eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, das **nicht älter als 72 Stunden** ist, in der Schule vorlegen.
3. Falls Sie nicht mit einer Testung einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind **schriftlich vom Präsenzunterricht zu befreien**.

Fällt der Test **negativ** aus, sind natürlich trotzdem alle üblichen Hygieneregeln (Mund-Nasen-Schutz; Abstand; Händewaschen) einzuhalten.

Fällt der Test **positiv** aus, werden Sie als Eltern umgehend informiert und Ihr Kind muss sofort aus der Schule abgeholt werden.

Auf ein **positives Ergebnis muss ein PCR-Test folgen**. Sollte dieser das Ergebnis des Schnelltests bestätigen, entscheidet das Gesundheitsamt das weitere Vorgehen.

Es wird weiterhin eine **Notbetreuung** angeboten, **auch hier gilt die Testpflicht**. Wir gehen davon aus, dass Kinder, die vor den Ferien in der Notbetreuung angemeldet waren, auch weiterhin diese benötigen. Es bedarf dann keiner erneuten Anmeldung. Sollte sich an Ihrer familiären Situation etwas geändert haben, so können Sie Ihr Kind selbstverständlich abmelden oder aber auch unter Vorlage der Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile neu anmelden.

Liebe Eltern, die neue Verordnung stellt uns alle vor weitere Herausforderungen. Diese Testungen tragen dazu bei, die Sicherheit in Schulen zu erhöhen. Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder und motivieren Sie sie dazu, sich selbst zu testen. (Folgender Link zeigt ein kindgerechtes Erklär-Video)

<https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>

gez. P. Löhr

Schulleiterin